

Investmentrecht – Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 8/2015

Liebe Leserinnen und Leser,

aktuell liegt der Referentenentwurf des OGAW V-Umsetzungsgesetzes auf dem Tisch.

Die Umsetzungsfrist ist sehr kurz. Bis zum 18. März 2016 müssen die neuen, durch OGAW V bedingten Regelungen in Kraft treten.

Bis dahin bleibt den Marktteilnehmern und der Aufsicht noch eine Menge Arbeit. Denn Anlagebedingungen aller Publikumsfonds müssen an die neuen Anforderungen angepasst und von der BaFin genehmigt werden.

In Brüssel arbeitet man derzeit weiter an den delegierten Rechtsakten (Level 2) der Finanzmarktrichtlinie MiFID2. Parallel dazu planen viele Marktteilnehmer hierzulande derzeit MiFID2/MiFIR-Umsetzungsprojekte oder haben bereits mit Vorstudien und Gap-Analysen begonnen.

Zu Recht, denn bis zum Starttermin für MiFID2/MiFIR bleiben weniger als anderthalb Jahre.

Wir unterstützen Sie gerne!

Mit herzlichen Grüßen

Henning Brockhaus

Ansprechpartner:

Henning Brockhaus
Tel: +49 69 951195061
hbrockhaus@kpmg-law.com